

Untragbar! Anhörung zur 2. DVO KiTaG Jetzt ist die Politik gefordert

Oldenburger Fachkräfte und Träger sind empört.

Zwei Jahre wird aus Steuergeldern ein Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen finanziert. Fachkräfte, Träger und Eltern wirken engagiert daran mit. Die Kinder profitieren. Aber: Das Ergebnis wird nur zum internen Gebrauch veröffentlicht und im Entwurf der 2. DVO KiTaG als gesetzlicher Regelung nicht berücksichtigt. Stattdessen erfolgt ein verkürztes Anhörungsverfahren während der Sommerferien über einen Entwurf, der aus unserer Sicht die Qualität niedersächsischer Kindertageseinrichtung unverantwortbar verschlechtert.

Zur Erinnerung: Integration von Kindern unter 3 ist keine freiwillige Leistung. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist verbindlich und muss umgesetzt werden. Ab August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf den Kita-Besuch für alle Kinder ab 1 Jahr. Das niedersächsische KiTaG formuliert den Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder und verpflichtet zur Integration.

Fachlich unumstritten und sowohl gesetzlich als auch pädagogisch erforderlich sind folgende in der 2. DVO festzulegenden Punkte:

1. Jedes Kind hat unabhängig vom Grad seiner Behinderung einen Anspruch auf einen Platz in einer integrativen Tageseinrichtung, wenn die Eltern dies wünschen
2. Die wöchentliche Arbeitszeit der heilpädagogischen Fachkraft entspricht der wöchentlichen Anwesenheitszeit des Kindes/der Kinder mit Behinderung zuzüglich Vorbereitungszeit
3. Die wöchentliche Verfügungs- und Vorbereitungszeit muss einen Umfang von mehr als 16 Stunden haben
4. Jede integrative Krippengruppe erhält drei sozialpädagogische/pädagogische und eine heilpädagogische Fachkraft
5. Sobald ein Kind mit Behinderung unter 3 Jahren eine Gruppe besucht, wird die Gruppengröße auf 12 Kinder reduziert
6. Die 2. DVO gilt für alle Kitas also für Krippen, Kindergärten, kleine Kindertagesstätten und Horte!

Wenn Niedersachsen Inklusion nicht nur als Lippenbekenntnis äußert und frühkindliche Bildung ernst nimmt, müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die Bildungs- und Teilhabechancen wirklich ermöglichen und nicht ausschließen.

Oldenburg, den 28.08.2012

Arbeitskreis Oldenburger Krippen
c/o Eltje Jahnke, KiB e.V., Lange Straße 58, 26122 Oldenburg